

Beschlussvorlage BV	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 101 - Stadtentwicklung und Stadtplanung
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Volker Knippschild 563 5715 563 8493 volker.knippschild@stadt.wuppertal.de
	Datum:	07.08.2002
	Drucks.-Nr.:	VO/0467/02 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
28.08.2002	Bezirksvertretung Elberfeld	Kenntnisnahme
Schwebebahnhaltestelle Landgericht - Änderung der Baustelleneinrichtung im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens		

Grund der Vorlage

Änderung der Planfeststellung

Beschlussvorschlag

Die Stellungnahme der Stadt Wuppertal zu der beabsichtigten Änderung der Baustelleneinrichtung für den Ausbau der Schwebebahnhaltestelle Landgericht wird zur Kenntnis genommen.

Einverständnisse

Unterschrift

Uebrick

Begründung

Da das Justizzentrum in der Zeit von Mitte 2003 bis Ende 2004 errichtet werden soll und der Ausbau der Schwebebahnhaltestelle Landgericht ab Anfang 2004 für eine Dauer von 12 Monaten vorgesehen ist, kann die im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens für den Ausbau der Schwebebahnhaltestelle vorgesehene Baustelleneinrichtungsfläche auf dem heutigen Parkplatz zwischen dem Justizgebäude und Hartmannufer nicht in Anspruch genommen werden.

Die WSW hat als einzige Alternative die Verlegung der Baustelleneinrichtungsfläche auf die südliche Seite der Straße Hofkamp unter Einbeziehung eines Teils der Einmündung „Am Wunderbau“ sowie der dortigen Verkehrsinsel festgestellt und mit dem Baustellenkoordinator der Stadt Wuppertal abgestimmt.

Die Bezirksregierung Düsseldorf wird daher nun als Planfeststellungsbehörde prüfen, ob diese Änderung der ursprünglichen Planung in den noch ausstehenden Planfeststellungsbeschluss aufgenommen werden kann oder ob ein formelles Änderungsverfahren mit allgemeiner Beteiligung bzw. mit Beteiligung der Betroffenen durchgeführt werden muss.

Die Stadt Wuppertal hat auf Bitte der WSW hin bereits eine Stellungnahme zu der veränderten Planung gegenüber der Bezirksregierung Düsseldorf abgegeben (s. Anlage). Danach wird der neuen Baustelleneinrichtung unter den genannten Auflagen zugestimmt. Hinsichtlich des weiteren Verfahrens ist aus Sicht der Stadt Wuppertal zu prüfen, inwieweit die Bewohner auf der nördlichen Seite der Straße Hofkamp von der Umplanung betroffen sind und ggf. beteiligt werden müssen.

Kosten und Finanzierung

keine

Zeitplan

Anlagen

Stellungnahme der Stadt Wuppertal vom 31.07.2002 (mit Lageplänen)



A c r o b a t - D o k u m e n t